



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2025-GC-61

Haben wir es nicht prophezeit?

Urheber:	Thévoz Ivan / Papaux David
Anzahl Mitunterzeichnende:	0
Einreichung:	20.02.2025
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	20.02.2025
Antwort des Staatsrats:	27.05.2025

I. Anfrage

In der Oktobersession 2024 machte die Motion Papaux/Thévoz 2024-GC-83 die Behörden auf die zunehmende Verbreitung von Gender- und Transidentitäts-Theorien an den Freiburger Schulen sowie auf die Förderung dieser Ideologie durch sogenannte «Präventionsworkshops» in den Orientierungsschulen aufmerksam. Trotz alarmierender Berichte von Eltern, die von der fortschreitenden Indoktrinierung ihrer Kinder schon im frühen Alter berichteten, wurde diese Motion vom Parlament abgelehnt. Wir haben bereits die schleichende Unterwanderung der Schulen mit Woke- und Gender-Ideen, die ohne jegliche Transparenz und ohne Rücksprache mit den Eltern erfolgt, kritisiert. Doch an diesem Tag wurden wir ausgelacht!

Heute enthüllt die Zeitschrift «Le Peuple», dass an der OS Romont im Ethikunterricht den Schülerinnen und Schülern ein Dokument vorgelegt wurde, das die Freiheit der Jugendlichen propagiert, «ihre Sexualität auszuleben», abzutreiben, ihre Geschlechtsidentität zu wählen und die biologische Unterscheidung zwischen Männern und Frauen zu hinterfragen. Inhalte, die keinesfalls zum Nachdenken anregen, sondern die Jugendlichen durch eine stark vereinfachende Darstellung bevormunden und manipulieren. Ein Bild eines violetten Einhorns (Gender Unicorn) wird beispielsweise verwendet, um zu vermitteln, dass das Geschlecht bei der Geburt von Ärztinnen und Ärzten «zugewiesen» wird und nicht durch eine einfache biologische Feststellung. Wie das Kantonsarztamt bestätigt hat, gehört jedoch dieses Dokument nicht zu den offiziellen Ressourcen für den Unterricht in Ethik und Religion.

Der Staatsrat hat zwar versucht, sich über die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten (BKAD) aus der Affäre zu ziehen, und erklärt, dass es sich um eine «persönliche Initiative» von zwei Lehrpersonen der Orientierungsschule des Glanebezirks gehandelt habe. Laut der stellvertretenden Generalsekretärin der BKAD wurde der Fehler angeblich am 14. Februar korrigiert. Man sollte sich jedoch nicht täuschen lassen: Diese Situation deckt ein viel schwerwiegenderes und systematisches Problem auf. Lässt sich der offizielle Rahmenlehrplan so leicht von Lehrpersonen umgehen, die glauben, ihre eigenen militanten Überzeugungen unterrichten zu dürfen?

In unseren Stellungnahmen im Plenum hatten wir bereits vor den Entgleisungen einiger Lehrpersonen gewarnt, die ungestraft von den vom Kanton genehmigten Inhalten abgewichen sind. Eltern haben uns von besorgniserregenden Fällen berichtet, in denen ihre Kinder, die mit diesen Gendertheorien konfrontiert wurden, in ihrer Orientierung erschüttert und in ein tiefes Unbehagen gestürzt wurden. Diese ideologischen Auswüchse an den Freiburger Schulen sind keine Einzelfälle mehr; sie werden zur Regel, und es ist höchste Zeit, dass der Staatsrat seine Verantwortung wahrnimmt.

Die Eltern der Freiburger Schülerinnen und Schüler haben das Recht, von den Behörden eine klare und transparente Antwort zu erwarten. Die ideologischen Auswüchse an unseren Schulen sind mehr als nur ein pädagogischer Fehltritt. Es ist eine echte Gefahr für die Zukunft unserer Kinder.

Deshalb fordern wir klare und transparente Antworten auf folgende Fragen:

1. Akzeptiert der Staatsrat, dass sich Lehrpersonen erlauben, die Genderideologie nach eigenem Gutdünken ausserhalb des offiziellen Rahmens zu unterrichten?
2. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um zu verhindern, dass erneut solche ideologischen Inhalte in unseren Schulen unterrichtet werden?
3. Welche Sanktionen gedenkt der Staatsrat gegen Lehrpersonen zu ergreifen, die von den von den kantonalen Behörden genehmigten Unterrichtsprogrammen abgewichen sind, wie dies in Romont der Fall war?
4. Wurden die Eltern über den Fehler dieser Lehrerinnen informiert? Und ganz allgemein: Wie stellt der Staatsrat sicher, dass die Schülerinnen und Schüler objektive und ausgewogene Informationen erhalten, die ein Gegengewicht zu den Gendertheorien bilden, die sie möglicherweise erhalten haben?

II. Antwort des Staatsrats

Zunächst ist es notwendig, den Hintergrund der Lektionen an der Orientierungsschule (OS) des Glanebezirks zu erläutern, die zu diesen Fragen geführt haben. Gemäss dem Westschweizer Lehrplan PER, einsehbar auf der [Plattform der CIIP](#), sollen der Unterricht in Ethik und Religion die Schülerinnen und Schüler zum Nachdenken und zur Bewusstseinsbildung anregen, insbesondere im Zusammenhang mit Diskriminierungen.

Zwei Mitglieder des Lehrkörpers der OS des Glanebezirks haben zu diesem Zweck eine Unterrichtssequenz mit verschiedenen Aktivitäten, darunter einem Rollenspiel, erstellt, die es ermöglicht, einen kritischen Blick auf zahlreiche Situationen zu werfen, die in unserer komplexen Gesellschaft vorkommen. Dies erfordert eine Einordnung und die Bereitstellung von Informationen. Im PER ist unter anderem vorgesehen, dass die Schülerinnen und Schüler eine ethische Fragestellung in den Kontext einordnen, über gesellschaftliche Themen wie Sexualität, Euthanasie, Bioethik usw. nachdenken und die Ursachen und Folgen von Gewalt, Rassismus und Ungerechtigkeit herausfinden und verstehen sollen.

Diese beiden Lehrpersonen haben aus eigener Initiative die Begriffe Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung als Themen gewählt. Damit begingen sie jedoch einen Fehler, da diese beiden Themen im Sexualkundeunterricht behandelt werden sollten.

Die beiden Hauptunterschiede zwischen dem Sexualekundeunterricht und dem Unterricht in Ethik und Religion sind nämlich die Ausbildung der unterrichtenden Personen und die Möglichkeit der Dispensierung. Das Konzept der Geschlechtsidentität kann bei Schülerinnen und Schülern Fragen und Reaktionen hervorrufen, die eine entsprechende Schulung erfordern.

Der Staatsrat teilt keineswegs die Einschätzung der Grossratsmitglieder, die der Ansicht sind, dass es sich um ein schwerwiegendes und systemisches Problem handelt. Zwar listet eines der verwendeten Dokumente die Rechte auf, die Personen ab dem Alter von 16 Jahren haben, und erwähnt die Ehe. Dies ist offensichtlich ein Fehler, und die Dachorganisation Sexuelle Gesundheit Schweiz, die das Dokument verfasst hat, wurde darauf hingewiesen. Weitere Informationen und Ressourcen stammen von verschiedenen Websites, darunter derjenigen von Sexuelle Gesundheit Schweiz.

Zu erwähnen ist, dass nur ein Elternteil der über tausend Schülerinnen und Schülern an der OS des Glanebezirks die Schuldirektion zu diesem Thema befragt hat.

1. Akzeptiert der Staatsrat, dass sich Lehrpersonen erlauben, die Genderideologie nach eigenem Gutdünken ausserhalb des offiziellen Rahmens zu unterrichten?

Unabhängig davon, ob es sich um ein Thema handelt, das im Unterricht behandelt wird und mit Politik (z. B. in Geschichte), Ökologie, Sexualität oder anderen Themen zu tun hat, vermitteln die Lehrpersonen neutrale Informationen und zwingen keine bestimmte Meinung auf (in dieser Hinsicht stimmt diese Aussage mit der Antwort auf die [Anfrage 2021-CE-200](#) von Philippe Demierre «Schulunterricht: Wann hört die politische Indoktrination in unserem Kanton auf?» überein).

Darüber hinaus legt der Staatsrat Wert auf die pädagogische Freiheit, die den Lehrpersonen zugestanden wird. Da sie unter anderem die Aufgabe haben, den Schülerinnen und Schülern die Inhalte des Rahmenlehrplans PER mit offiziellen Lehrmitteln zu vermitteln, können sie auch andere Unterrichtsmaterialien anpassen und erstellen. Für das Fach Ethik und Religion ist anzumerken, dass die offiziellen Lehrmittel seit über zehn Jahren in Kraft sind, die Lehrpersonen jedoch häufig selbst Unterrichtsmaterialien erstellen müssen, da die aktualisierten Lehrmittel, die sich derzeit in Erarbeitung befinden, noch nicht vorliegen. Um ihren Unterricht zu strukturieren, steht den Lehrpersonen für Ethik und Religion eine offizielle Planungshilfe zur Verfügung.

2. Welche konkreten Massnahmen werden ergriffen, um zu verhindern, dass erneut solche ideologischen Inhalte in unseren Schulen unterrichtet werden?

Das Konzept der Geschlechtsidentität wird weiterhin im Rahmen des Sexualekundeunterrichts behandelt. In Bezug auf den Unterricht in Ethik und Religion hat die kantonale Arbeitsgruppe, die aus einer Fachlehrperson und einer Fachberaterin oder einem Fachberater pro Orientierungsschule besteht, die Lehrpersonen dieses Fachs daran erinnert, bei welchen Themen und Begriffen die Gefahr besteht, dass sie aus dem Rahmen des Westschweizer Lehrplans PER herausfallen.

3. Welche Sanktionen gedenkt der Staatsrat gegen Lehrpersonen zu ergreifen, die von den von den kantonalen Behörden genehmigten Unterrichtsprogrammen abgewichen sind, wie dies in Romont der Fall war?

Als Arbeitgeber kann der Staatsrat nicht über individuelle Situationen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern kommunizieren.

4. *Wurden die Eltern über den Fehler dieser Lehrerinnen informiert? Und ganz allgemein: Wie stellt der Staatsrat sicher, dass die Schülerinnen und Schüler objektive und ausgewogene Informationen erhalten, die ein Gegengewicht zu den Gendertheorien bilden, die sie möglicherweise erhalten haben?*

Die Eltern der Schülerinnen und Schüler wurden nicht benachrichtigt, da die betreffenden Unterrichtslektionen in der Klasse keine Schwierigkeiten bereiteten. Die problematischen Dokumente wurden den Schülerinnen und Schülern wieder abgenommen.

Der zweite Teil der Frage der Grossratsmitglieder wurde bereits in der Antwort auf die erste Frage behandelt.